



ADAC Berlin-Brandenburg e.V. · Bundesallee 29/30 · 10717 Berlin

MSG Eberswalde e.V.
im ADAC
c/o Bernd Barig
Jägerstr. 14
16227 Eberswalde

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.**

Bundesallee 29/30
10717 Berlin
T 030 86 86 0
F 030 86 86 811
service@bbr.adac.de

adac.de/bbr

Freitag, 2. Juli 2021

Janko Garbsch
Leiter Motorsport,
Klassik und Ortsclubs
T 030-86 86 284
janko.garbsch@bbr.adac.de

Geschäftsführung:
Dorette König

UST-IdNr.: DE136725133

Commerzbank AG
IBAN: DE10 1008 0000 0611 1099 00
BIC: DRESDEFF100

**REGISTRIERUNG UND SPORTRECHTLICHE GENEHMIGUNG
(VERANSTALTUNGSGENEHMIGUNG)
für ADAC KARTRENNEN TEMPLIN REC**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre eingereichte Ausschreibung, liegt dem DMSB zur Genehmigung vor, für Ihre angemeldeten Veranstaltung **ADAC Kartrennen Templin REC** erhalten Sie hiermit die Genehmigung vom ADAC Berlin-Brandenburg e.V..

Beachten Sie bitte, dass etwaige von uns vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen vor der Veröffentlichung der Ausschreibung eingearbeitet werden müssen. Diese Genehmigung hat nur mit diesen Änderungen und/oder Ergänzungen Gültigkeit. Weitere später notwendig gewordenen Änderungen zur genehmigten Version der Ausschreibung bedürfen ebenfalls unserer Genehmigung.

Für die Einholung der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigung (wie z.B. Verkehrs- und/oder Umweltbehörde) ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Veranstaltungstermin: 31. Juli 2021

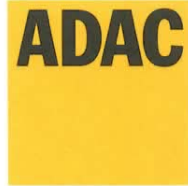
Reg./Gen.-Nummer: **BB-85/21**

Reg.-Datum: 2. Juli 2021

Die Genehmigung gilt vorbehaltlich des ordentlichen Abschlusses bei einer öffentlich-rechtlichen Versicherung (soweit erforderlich) und der sportrechtlich vorgeschriebenen Veranstalter-Versicherung bei der Jühe und Jühe GmbH auf der Grundlage des ADAC-Sportversicherungsvertrages gemäß den Richtlinien des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. Die Versicherung wird online unter www.RacingPolicy.de beantragt. Die Mindestdeckungssumme beträgt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10.000.000,- Euro.

Bis spätestens Mittwoch vor der Veranstaltung muss der Veranstalter den Versicherungsschein der abgeschlossenen Veranstalterversicherungen an die Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg per Post, E-Mail oder Fax gesendet haben. Bei Nichtvorliegen dieses Nachweises erlischt diese Veranstaltungsgenehmigung.

Mitglied von / Member of



ADAC Berlin-Brandenburg e.V. · Bundesallee 29/30 · 10717 Berlin

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.**

Bundesallee 29/30
10717 Berlin
T 030 86 86 0
F 030 86 86 811
service@bbr.adac.de

adac.de/bbr

Geschäftsführung:
Dorette König

USt-IdNr.: DE136725133

Commerzbank AG
IBAN: DE10 1008 0000 0611 1099 00
BIC: DRESDEFF100

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass nur Nennformulare mit gültiger Erklärung des Teilnehmers (bei Minderjährigen seiner gesetzlichen Vertreter) zum Haftungsverzicht zu verwenden sind.

Wir weisen den Veranstalter weiter darauf hin, dass der eingesetzte Veranstaltungsleiter die Durchführung der gesamten Veranstaltung zu verantworten hat. Bei Motorsportveranstaltungen wird im Allgemeinen von einem erhöhten Risiko für alle Beteiligten ausgegangen. Der Veranstalter regelt den Einsatz seiner Sportwarte, Helfer und sonstigen Gehilfen. Er ist dafür allein verantwortlich, dass die Sportwarte und sonstigen Gehilfen in ausreichender Zahl und nur an solchen Stellen eingesetzt und mit solchen Aufgaben betraut werden dürfen, wofür sie ausreichend geschult wurden und der Veranstalter sich davon überzeugt hat, dass diese Sportwarte und sonstigen Gehilfen auch dieser Aufgabe oder diesen Aufgaben vollumfänglich gewachsen sind.

Sofern in den gültigen Reglements und Bestimmungen, die bei der Durchführung dieser Veranstaltung in Anwendung gebracht werden, Sportwarte mit gültiger und ggf. funktionsbezogener DMSB-Sportwartelizenz vorgeschrieben sind, so hat sich der Verantwortliche des Veranstalters davon zu überzeugen, dass für die vorgeschriebenen Sportwarte auch eine entsprechende gültige Lizenz besitzen. Diese Genehmigung gilt u. a. vorbehaltlich des Besitzes der entsprechenden Sportwartlizenzen, sofern vorgeschrieben.

Die Auflagen, die durch die genehmigende Behörde, im Rahmen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung auferlegt werden, sind vollumfänglich umzusetzen.

Der ADAC Berlin-Brandenburg übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung über Verfahren und Strafen, die durch Nichtbeachten der behördlichen Auflagen in Gang gesetzt oder ausgesprochen werden.

Gemäß Motorsport-Leistungsverzeichnis 2021 gehört Ihre Veranstaltung zur Kategorie **C.5.a.**

Eine Kopie dieses Genehmigungsschreiben und der genehmigten Veranstaltungsausschreibung muss für die Dauer der Veranstaltung am offiziellen Aushang den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.

Die Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. wünscht dem Veranstalter **MSG Eberswalde** Erfolg bei der Durchführung des **ADAC Kartrennen Templin REC.**

Mit freundlichen Grüßen



Janko Garbsch

Anlagen: Original der genehmigten Ausschreibung
Formblatt „ADAC-Veranstalterbericht“

Mitglied von / Member of